

## **RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT PFLANZENSCHUTZMITTELN UND -GERÄTEN IN DER LANDWIRTSCHAFT (FELD-, GEMÜSE-, OBST- UND WEINBAU)**

**Sorgfalt** Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist unter allen Umständen die entsprechende Sorgfalt anzuwenden, um Verunreinigungen der ober- und unterirdischen Gewässer (Grundwasser, Bäche, Flüsse, Seen), sowie um Abdrift auf Nachbarparzellen und ökologische Ausgleichsflächen zu vermeiden.

**Begriffe** Brühereste: Sämtliche Spritzbrühereste in der verwendeten Konzentration, gleichgültig ob im Fass, in den Schläuchen, in den Filtern, in der Pumpe oder anderswo. Spritzmittelrückstände (Bodensatz, verstopfte Filter) gelten auch als Brühereste.



Leere Spritze: Die Spritze gilt als leer, sobald bei laufender Pumpe von den Düsen (sowohl am Barren als auch am Gun) keine Flüssigkeit mehr austritt und die betriebsbereite Spritze dabei horizontal steht. Um Schaumbildung zu verhindern, sollte das Rührwerk frühzeitig abgestellt werden.

Spülwasser: Frischwasser, welches zur Innenreinigung der Spritze (Fass, Leitungen, Düsen) dient.

Waschwasser: Wasser, welches für die Aussenreinigung der Spritze dient.

Waschplatz: Befestigter Platz (Beton- oder Teerbelag) mit Anschluss an eine Schmutzwasserkanalisation und Ableitung in die Kläranlage, auf welchem ausschliesslich die Aussenreinigung und die 2. Stufe der Innenreinigung erfolgen darf. Die Entwässerung hat via einen genügend gross dimensionierten Schlammesammler mit Tauchbogen zu erfolgen. Ist kein Anschluss an eine Kläranlage möglich, sind die Abwässer in eine Jauchegrube zu leiten.

**Zubereitung** Die benötigte Spritzbrühe ist genau nach den Angaben des Herstellers zu berechnen und grundsätzlich in den Kulturen vollständig aufzubrauchen. Beim Befüllen der Spritzen mit Netzwasser oder mit Wasser aus einem Oberflächengewässer müssen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit ein Rückfluss oder ein Überlaufen verhindert werden kann. Die Gebinde (Konzentratbehälter) sind nach dem Ansetzen gründlich mit sauberem Wasser auszuspülen. Das verschmutzte Spülwasser ist in den Spritzentank zu leeren.

**Brühereste** Spritzbrühereste dürfen auf keinen Fall in eine Abwasserleitung eingeleitet werden. Überschüssige Spritzbrühe ist, wenn immer möglich, mit einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit, auf die vorher behandelte Kultur auszubringen. Eine kleine Menge von Brüheresten darf im Notfall in eine Jauchegrube oder auf einen Miststock geleert werden.

Innenreinigung	<p>Die Innenreinigung der Spritzen wird in folgende Stufen eingeteilt:</p> <p>1. <u>Stufe (obligatorisch): Sofortige Reinigung der leeren Spritze auf dem Felde</u> mit Frischwasser aus dem Spülwassertank. Das verschmutzte Spülwasser ist auf die behandelte Kultur auszubringen.</p> <p>2. <u>Stufe:</u> Sofern eine <u>Nachreinigung</u> (mit oder ohne Zusatzmittel) erfolgen muss und das Waschwasser nicht auf der behandelten Fläche verspritzt werden kann, ist diese auf dem <u>Waschplatz</u> durchzuführen.</p>
Aussenreinigung	Die <u>Aussenreinigung</u> der Spritzen kann im Feld oder auf dem <u>Waschplatz</u> erfolgen. Bei der Aussenreinigung im Feld muss darauf geachtet werden, dass das Reinigungswasser nicht in ein Gewässer abfliessen kann.
Spülwassertank	<p><u>Alle neu in Betrieb genommenen Spritzen müssen mit einem Spülwassertank (mind. 10% des Nenninhaltes des Brühebehälters) ausgestattet sein.</u></p> <p><u>Ab 1. Januar 2007 dürfen nur noch Spritzen mit einem Spülwassertank eingesetzt werden.</u></p>
Abfälle	<p><u>Spritzmittelreste</u> oder <u>überlagerte Ware</u> sind dem <u>Hersteller</u> oder <u>Verkäufer</u> (in der Regel Landw. Genossenschaften) zurückzugeben. Sie können auch als Abfall im Sinne der „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen“ (VeVA) einem bewilligten Empfängerbetrieb abgegeben werden.</p> <p><u>Leere Gebinde sind gut auszuspülen (siehe Zubereitung)</u> und mit dem Hauskehricht zu entsorgen.</p>
Lagerung	Die PSM sind auf einem dichten Boden vor Witterungseinflüssen geschützt zu lagern. Die <u>Lagerräume</u> dürfen <u>keine Bodenabläufe</u> aufweisen. Auslaufende Flüssigkeiten müssen erkannt und zurückgehalten werden. Diese können mit einem Bindemittel (z.B. Sägemehl) aufgenommen und dem Hersteller oder Verkäufer zurückgegeben oder als Sondermüll entsorgt werden. <u>Der Zutritt für Unbefugte ist zu verhindern.</u>
Wetter / Abdrift	Die <u>Wetterentwicklung</u> ist vor jedem Einsatz von PSM zu berücksichtigen. Bei <u>Regen</u> oder auf <u>durchnässtem Boden</u> sowie bei <u>starkem Wind</u> dürfen <u>keine Pflanzenschutzbehandlungen</u> durchgeführt werden.
Abstände	In Hecken, Feldgehölzen und oberirdischen Gewässern sowie in einem Streifen von 3 m Breite entlang von Hecken, Feldgehölzen und oberirdischen Gewässern dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden (ausgenommen sind Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen in Hecken und Feldgehölzen). Es ist zu beachten, dass bei gewissen Mitteln grössere Abstände vorgeschrieben sind.
Auskunft	<p>Für <u>Auskünfte</u> stehen die Fachstellen des Kantons zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Fachstelle für Pflanzenschutz, Tel. 031/910 53 30</li> <li>☞ Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Tel. 031/633 39 15</li> </ul>